

## Informationsblatt zum **Organscreening (Detailultraschall)**

Ultraschall ist eine nebenwirkungsfreie Methode zur bildlichen Darstellung des Ungeborenen. Das **Organscreening** („Zweittrimesterscreening“) ist eine **systematische Ultraschalluntersuchung aller einsehbaren Körperstrukturen und Organsysteme des Kindes hinsichtlich einer normalen und zeitgerechten Entwicklung**. Hierzu gehören insbesondere Gehirn, Herz, Nieren, Bauchorgane, Wirbelsäule und Extremitäten.

Diese Untersuchung ist wesentlich umfangreicher als die im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Ultraschalluntersuchungen. Neben speziellen Geräten erfordert es auch große Erfahrung und eine spezielle Ausbildung des Untersuchers (definiert durch die Stufe II oder III der Österreichischen bzw. Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin, ÖGUM bzw. DEGUM).

Bei etwa 3 von 100 Schwangerschaften kommen angeborene körperliche oder genetische Fehlbildungen vor. Wird eine Erkrankung oder Fehlbildung Ihres Kindes festgestellt, so können daraus rechtzeitig Konsequenzen für den weiteren Schwangerschaftsverlauf (z.B. weitere Abklärungen oder eventuelle Behandlungen) oder die Geburt (z.B. Einbindung weiterer Spezialisten, Auswahl der Entbindungsklinik) abgeleitet werden.

**Durch ein Organscreening können ca. 90% der klinisch bedeutsamen Fehlbildungen des Ungeborenen erkannt werden.** Grundsätzlich können Erkrankungen nicht im Ultraschall erkannt werden, wenn sie keine sichtbaren Organauffälligkeiten bewirken. Hierzu zählen beispielsweise Stoffwechselerkrankungen, Syndrome oder auch genetische Erkrankungen wie die Trisomie 21. Auch bei größter Sorgfalt und hoher Expertise des Untersuchers können nicht alle körperlichen Auffälligkeiten erkannt werden. Ursache dafür können zum Beispiel eingeschränkte Untersuchungsbedingungen (bei ungünstiger Kindslage oder höherem Body-Mass-Index der Schwangeren) sein. Ebenso kann sich eine Fehlbildung erst zu einem späteren Zeitpunkt entwickeln oder zeigen (z.B.: Gehirnfehlbildungen, Engstellen im Darmtrakt, Infektionsfolgen o.ä.).

**Ein unauffälliges Organscreening stellt also keine Garantie für ein gesundes Kind dar.**

*Vorsorglich ist eine zusätzliche Beurteilung des Herzens, des Gehirns, der Nieren und des Magen-Darm-Trakts wie auch des Wachstums bzw. der Blutversorgung des Kindes mit 28-32 Wochen („**Screening im 3. Trimenon**“) empfehlenswert, um die Erkennungsrate von körperlichen Problemen oder einer Wachstumseinschränkung des Kindes zu erhöhen.*

### **Einverständniserklärung für das Organscreening**

*Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich das Informationsblatt gelesen und verstanden habe.*

*Alle weiteren offenen Fragen werde ich mit Prof. Klaritsch besprechen und klären.*

*Ich weiß nun über den Zweck, die Aussagekraft und die Grenzen dieser Untersuchungsmethode Bescheid.*

Datum .....

Unterschrift .....

Körpergröße: .....cm

Derzeitiges Gewicht: .....kg